

Verteidigen „Querdenker“ unsere Grundrechte und unsere Freiheit, während die Linken mit der Regierung und den Autoritäten kuscheln?

Die Situation scheint paradox: „Querdenker“-Demos werden von der Polizei aufgelöst und genau das wird von linken Gegendemonstrantinnen gefordert. „Querdenker“ werfen der Regierung Einschränkungen der Grundrechte vor, und solche Einschränkungen werden von linker Seite verteidigt. Sind die „Querdenker“ tatsächlich die (letzte) Speerspitze der Freiheit vor der drohenden Übernahme der Herrschaft durch die „Machteliten“, wie sie so gerne behaupten? Wohl eher nicht. Denn um welche Einschränkungen geht es eigentlich - und um welche gerade nicht?

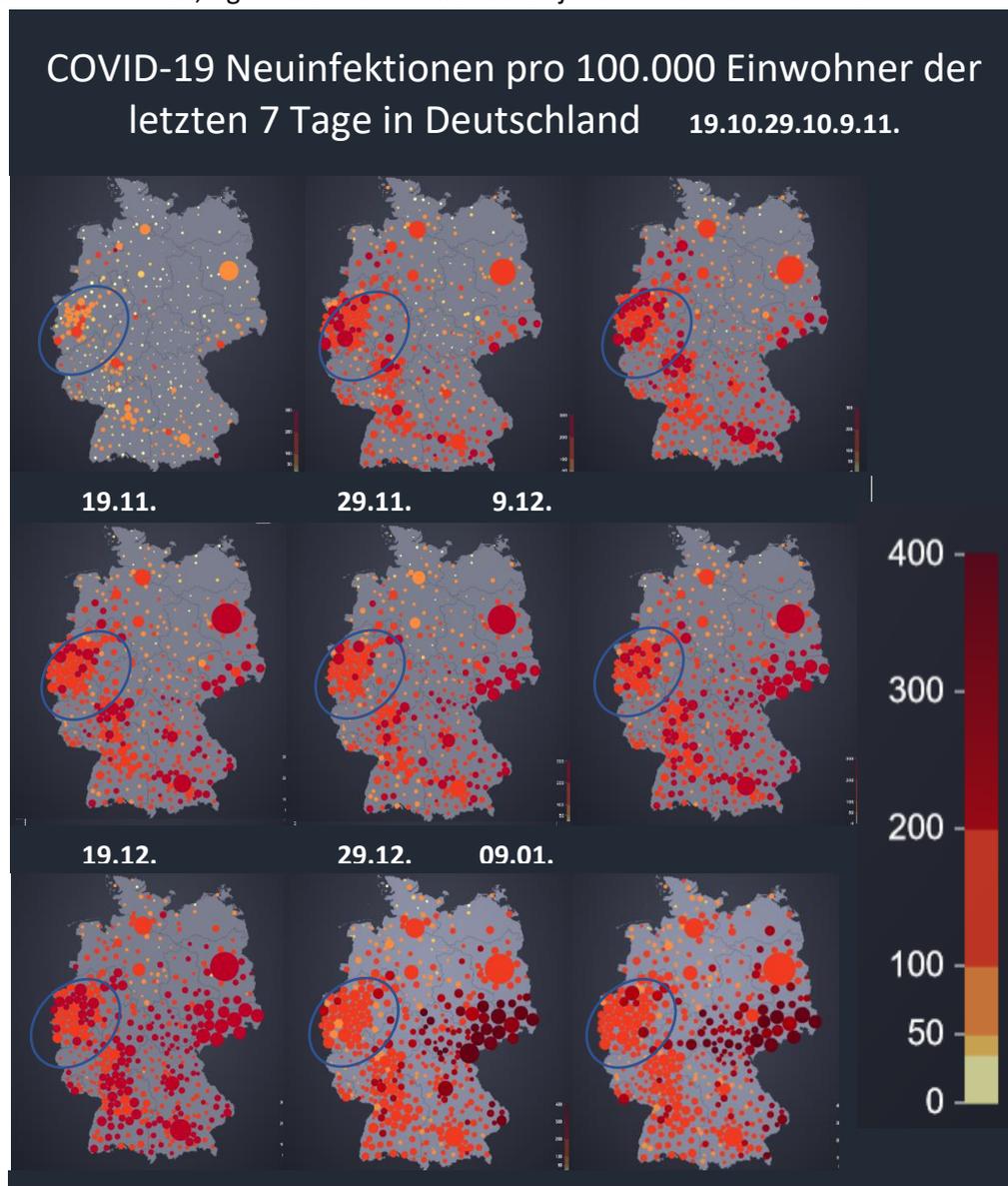
1) Droht eine dauernde Einschränkung des Grundrechts auf Bewegungsfreiheit?

Kaum! Tatsächlich wurden im zweiten Lockdown ab November die Grenzen - wie noch im ersten Lockdown - nicht wieder geschlossen. Urlaub kann weiter gemacht werden, wenn die Urlaubsziele kein erhöhtes Infektionsrisiko bedeuten. Wie wahrscheinlich ist überhaupt das Argument, dass eine andauernde Einschränkung der Bewegungsfreiheit droht? Gerade wurde durch die EU-Kommission eine Unterstützung für TUI in Höhe von aktuell 1.8 Mrd., insgesamt von 3.1 Mrd. Euro genehmigt. Klingt das nach geplanter Einschränkung der Bewegungsfreiheit im nächsten coronafreien Urlaub? Oder soll den Menschen nur das Recht genommen werden, Deutschland zu verlassen? Die Lufthansa, deren Auslastung durch die Coronapandemie um 74 % gesunken ist, erhielt eine staatliche Unterstützung von 9 Mrd. Euro. Auch das klingt nicht nach einem Plan, die Bewegungsfreiheit dauerhaft einzuschränken.

2) Drohen dauerhafte Einschränkungen des Shoppens oder der Kulturveranstaltungen?

Kaum! Am Konsum hängt der Gewinn der Unternehmen, irgendwo müssen die Waren ja hin. Und hinsichtlich der Kulturveranstaltungen sind die Lockdown-Maßnahmen ebenfalls nicht einseitig. Es sind praktisch alle Veranstaltungen verboten, ob sie nun die „hohe“ Kultur, den „dance floor“ oder die normale Unterhaltung betreffen. Bei den Einkaufsmöglichkeiten sind alle Bereiche betroffen, außer denen, die für die täglichen Dinge des Lebens benötigt werden. Wie wahrscheinlich ist diese Behauptung, wenn von der Regierung gerade 11 Mrd. Euro Unterstützung für den Einzelhandel und weitere Mrd. für Kultureinrichtungen beschlossen wurden?

3) Aber es gibt einen massiven Eingriff in mein Privatleben – ich kann mich nicht mehr treffen, mit wem und mit wie vielen ich möchte. Klar, es gibt aktuell Einschränkungen ins Privatleben, aber die sind begründet. Welche Auswirkungen ein Verhalten hat, das diese Auflagen ignoriert, zeigt die Abbildung rechts. Dort sieht man die Anzahl der Neuerkrankten in den letzten 7 Tagen, bezogen auf die verschiedenen Kreise in Deutschland. In Sachsen und Thüringen leben die meisten Menschen, die sich bewusst



nicht an die Coronaauflagen halten. Die Abbildung zeigt, wie in diesen Kreisen die Zahl der Erkrankten wächst, während in allen anderen Kreisen Deutschlands die Zahl seit Mitte Dezember wieder langsam sinkt.

4) Aber es gibt doch Einschränkungen der politischen Freiheiten, wie z. B. die Verbote der „Querdenker“-Demos beweisen? Tatsächlich gibt es kaum Einschränkungen der Demonstrationsfreiheit, auch keine der freien Meinungsäußerung. Demonstrationen, bei denen sich die Teilnehmer*innen an die Auflagen gehalten haben, konnten in der Vergangenheit alle stattfinden. Und wenn sie verboten werden sollten, wurden diese Verbote gerichtlich wieder aufgehoben. Die Verbote der „Querdenker“-Demonstrationen resultieren nicht aus der Absicht zu demonstrieren, sondern aus dem Verhalten der Demonstrantinnen, die z. B. keine oder unzureichende Masken trugen und keinen Abstand hielten.

Sind denn gar keine autoritären Tendenzen erkennbar?

Doch, die sind schon erkennbar. Seit langer Zeit besteht Versammlungsverbot bei Demonstrationen, die sogar immer wieder wegen Versammlungen aufgelöst wurden, und zwar viel härter als die der „Querdenker“. Und das Grundrecht zu demonstrieren wird auch in Coronazeiten verteidigt, aber nicht von den „Querdenkern“, sondern z. B. durch

1) die Aktionen von „Ende Gelände“, Fridays for Future und anderen Gruppen gegen den Braunkohleabbau bei Garzweiler oder die Rodung des Dannenröder Forst. Dort wurde den Organisator*innen teilweise das Recht auf Versammlung in Camps untersagt und trotzdem wieder durchgesetzt. Dort gelang es trotz aller staatlicher Schikane an verschiedenen Stellen, den Protest gegen die umweltschädlichste Form der Energiegewinnung, die Verbrennung von Braunkohle, auf die Tagesordnung zu setzen. Und dort wurden die Camps zeitweilig von den Organisator*innen selbst geschlossen, um eine mögliche COVID-19 -Ansteckung zu verhindern.

2) durch die Bauern, die das gesamte letzte Halbjahr genutzt haben, um gegen das Verhalten von Einzelhandelsketten wie ALDI und Edeka zu demonstrieren, die für Milch und Fleisch einen gnadenlos niedrigen Preis zahlen, der für viele Bauern den Ruin bedeutet.

3) durch Ver.di unter Corona-Bedingungen, die das Grundrecht auf Versammlung und Streik nutzte, um durch Aktionen, Warnstreiks, Betriebsversammlungen für die Verbesserung der Bezahlung des Pflegepersonals zu agieren. Mit Erfolg, wie der Tarifabschluss zeigt.

4) durch die 4000 Menschen, die im Dezember für das Grundrecht auf Demonstration in Hamburg auf die Straße gingen, um gegen die drohende Verurteilung der Rondenbark-Demonstrantinnen und gegen die neuen Polizeigesetze zu protestieren. Die neuen Polizeigesetze ermöglichen eine Verurteilung von Menschen, die komplett friedlich demonstriert haben. Es reicht, dass von einzelnen anderen, die auch auf der Demonstration waren, irgendeine Gewalt ausgeübt wurde. Damit wird die Teilnahme an jeder Demonstration ein erhebliches Risiko und das ist ein echter Angriff auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit.

Grundrechte sind Freiheitsrechte und diese gehören verteidigt. Die Freiheit des Einzelnen, jederzeit und unter allen Bedingungen zu konsumieren, ist kein allgemeines Freiheitsrecht, als genau dieses wird es aber von den „Querdenkern“ deklariert. Ist durch diese individuelle Freiheit die eigene oder die Gesundheit anderer gefährdet, dann endet dieses Recht – und sei es auf das Rauchen einer Zigarette im Restaurant, auf das Fahren von mehr als 50 km/h in der Innenstadt oder das Zubereiten von Nahrung für andere ohne entsprechende Hygienestandards. Oder eben das Demonstrieren während einer Pandemie unter der Missachtung unnötiger Ansteckungsrisiken.

Grundrechte sind Rechte aller, Freiheit bleibt dabei eingebettet in Gleichheit, Fürsorge und Kooperation aller. Als solche gehören sie verteidigt, z. B. gegen individuelle Egoisten oder wirtschaftliche Interessen von Konzernen bzw. autoritären Machtansprüchen von Staatsapparaten. *Und an allen Linken bei den „Querdenkern“: Es ist jetzt der Zeitpunkt, umzukehren und Freiheit dort zu verteidigen, wo es wirklich notwendig ist, und nicht bei den „Querdenkern“.*

Weitere Information: www.linkes-forum-oldenburg.de